

Regelungen für Praktika: B.Sc. Psychologie

1. Praktika können in Institutionen absolviert werden, mit denen die Rahmenbedingungen für Praktika in einem Praktikumsvertrag festgehalten werden. Darin werden die Mindestbedingungen für eine Betreuung vor Ort festgelegt (in der Regel Anleitung durch eine Psychologin bzw. einen Psychologen oder Person mit gleichwertigem Abschluss).
2. Über das Praktikum ist eine Praktikumsbescheinigung der Praktikumsstelle und ein aussagekräftiger Praktikumsbericht vorzulegen, der vom Kooperationspartner als zutreffend abzuzeichnen ist und der von der Studiengangsleitung als angemessene Studienleistung zu bestätigen ist. Falls das Praktikum aufgeteilt wird, sind diese Belege für beide Praktikumsstellen zu erbringen.
3. Das Modul gilt als bestanden, wenn von der betreuenden Person der Praktikumsbericht als korrekt gegengezeichnet wurde, die Belege beim Prüfungsausschuss eingereicht und vom Prüfungsausschussvorsitzenden nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen beanstandet wurden.

Prüfungsordnung verabschiedet durch Beschluss des Akademischen Senats vom 12.09.2017.